



**WIDERSPRUCH
BEI LEBENS- UND
RENTENVERSICHERUNGEN**

**Sichern Sie sich den Anspruch auf Rückzahlung der
Versicherungsbeiträge**

Der Widerspruch bei Lebens- und Rentenversicherungen

Galten Lebensversicherungen früher noch als profitable Geldanlage und Baustein zur Altersvorsorge, werden die bei Abschluss der Versicherung prognostizierten Renditen heute nicht mehr erreicht. Grund dafür ist das langanhaltende Niedrigzinsniveau und die schlechten Anlagerenditen, die viele Versicherer in den vergangenen Jahren erwirtschaftet haben.

Widersprechen statt kündigen

Sie sind mit Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung unzufrieden und beabsichtigen die Kündigung? Von einer Kündigung ist aufgrund der oftmals hohen Verluste abzuraten. Mit dem nachträglichen Widerspruch, der dann zur Rückabwicklung des Vertrags führt, können Sie einen Mehrertrag erzielen.

Widerspruch nach Kündigung

Sie haben ihre Lebens- oder Rentenversicherung bereits gekündigt oder die Versicherung ist abgelaufen und der Rückkaufswert / die Ablaufleistung entspricht nicht Ihren Erwartungen? Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit einen höheren Auszahlungsbetrag zu erzielen und Geld nachzufordern.

Ein erfolgreicher Widerspruch bedeutet für Sie die Rückzahlung

- der gesamten eingezahlten Versicherungsbeiträge

&

- der vom Versicherer erwirtschafteten Zinsen



Voraussetzungen des Widerspruchs

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil vom 07.05.2014 (AZ: IV ZR 76/11) entschieden, dass Versicherungsnehmer, die bei Vertragsabschluss gar nicht oder fehlerhaft über das Widerspruchsrecht belehrt worden sind, auch heute noch das Recht zusteht dem Vertrag zu widersprechen. Da der Gesetzgeber bei Lebens- und Rentenversicherungen keine Frist eingeführt hat, zu der das Widerspruchsrecht im Falle eines Fehlers erlischt, können Versicherungsnehmer ihre Versicherung häufig noch nach Jahren oder Jahrzehnten rückabwickeln.

Das sogenannte ewige Widerspruchsrecht gilt, wenn die Widerrufsbelehrung nicht ordnungsgemäß bzw. nicht korrekt formuliert ist, die erforderlichen Unterlagen nicht übergeben oder die geforderten Informationen nicht erteilt worden sind.

Auch wenn die Belehrung drucktechnisch nicht deutlich hervorgehoben ist, ist dies ein Fehler, aus dem sich Rückabwicklungsansprüche ergeben können.

Folgende Verträge sind betroffen:

- Lebens- und Rentenversicherungsverträge, die **zwischen dem 29.07.1994 und dem 31.12.2007** geschlossen wurden
- Sowohl fondsgebundene Policen als auch Verträge ohne Fondsanlagen
- Laufende, gekündigte und regulär abgelaufene Verträge

Beispielrechnung

Bei einem Widerspruch können sich im Vergleich zur Kündigung folgende beispielhafte Rückabwicklungsansprüche ergeben:

Versicherer	Auszahlung bei Kündigung	Auszahlung bei Widerspruch	Mehrertrag
Allianz	67.738 €	86.555 €	18.817 € (28 %)
AachenMünchener	22.764 €	35.595 €	12.831 € (56 %)
Vorsorge Luxemburg	60.364 €	78.468 €	18.104 € (30 %)

Wir prüfen Ihre Rückabwicklungsansprüche

Für eine **kostenfreie Erstbewertung** benötigen wir folgende Unterlagen:

- den Versicherungsschein
- die Versicherungsbedingungen
- die Verbraucherinformationen
- das Begleitschreiben

Falls Ihnen die Unterlagen nicht mehr vorliegen, können Sie diese von Ihrem Versicherungsunternehmen anfordern.

Bei einer vorhandenen Rechtsschutzversicherung stellen wir ebenfalls eine Kostendeckungsanfrage.

Kontakt

bender und pfitzmann rechtsanwälte
partnerschaftsgesellschaft mbB
essen pr 2817

neuer zollhof 1
40221 düsseldorf

T +49 211 1645944 0

F +49 211 1645944 9

E [info\(at\)bender-pfitzmann.de](mailto:info(at)bender-pfitzmann.de)

I www.bender-pfitzmann.de

